

Amtsgericht Fürth

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 67/22

Fürth, 13.03.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 12.06.2024	10:15 Uhr	216, Sitzungssaal	Amtsgericht Fürth, Bäumenstraße 28, 90762 Fürth

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt a.d. Aisch von Neustadt a.d.Aisch

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Neustadt a.d.Aisch	20	Nebengebäude (tlw. auf Flst. 19), Hofraum	An der Schmiedegasse	0,0446	6526
2	Neustadt a.d.Aisch	30/2	Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum	Schmiedegasse 6	0,0150	6526
3	Neustadt a.d.Aisch	24	Gebäude- und Freifläche	Nähe Schmiedegasse	0,0104	6526
4	Neustadt a.d.Aisch	29	Gebäude- und Freifläche	Schmiedegasse 5, Nürnberger Straße 12	0,0370	6526

Zusatz zu lfd.Nr. 4: Gemeinderecht

a) zu einem ganzen oder 1/219 Anteil an den noch unverteilten Gemeinde- sowie Waldgründen bei Hs.Nr. 47 Lit. H und I sowie am Kommunbräuhaus Lit. C

b) zu einem ganzen oder 1/218 Anteil an der Schäferei Hs.Nr. 74

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Garagengrundstück mit 12 Garagen;

Verkehrswert:

89.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Wohnhaus mit Garagengebäude;

Adresse: Schmiedegasse 6, 91413 Neustadt a.d. Aisch;

Verkehrswert: 138.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Garagengebäude;

Verkehrswert: 29.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Gebäudekomplex mit 3 Wohnungen, 1 Garage/Lager sowie 1 Büroraum;

Adresse: Schmiedegasse 5, Nürnberger Straße 12, 91413 Neustadt a.d. Aisch;

Verkehrswert: 305.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.